



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Nur per E-Mail

Innenressorts der Länder

Baden-Württemberg	Niedersachsen
Bayern	Nordrhein - Westfalen
Berlin	Rheinland-Pfalz
Brandenburg	Saarland
Bremen	Sachsen
Hamburg	Sachsen-Anhalt
Hessen	Schleswig-Holstein
Mecklenburg- Vorpommern	Thüringen

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-45520

FAX +49 (0)30 18 681-59141

BEARBEITET VON RD Franßen-de la Cerda
Referat V I 5

E-MAIL VI5@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 4. August 2009

AZ V I 5 – 121 120-17/13

nachrichtlich:

Bundeswahlleiter

Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter

Kommunale Spitzenverbände

Auswärtiges Amt
- Referat 505 –

BETREFF **Teilnahme von wahlberechtigten Deutschen im Ausland an der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 durch Briefwahl**

HIER Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs des Auswärtigen Amtes

ANLAGE - 1 -

Für die Teilnahme von wahlberechtigten Deutschen im Ausland an der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 durch Briefwahl weise ich in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt auf Folgendes hin:

1. Für die Teilnahme der wahlberechtigten Deutschen im Ausland an der Wahl bietet das Auswärtige Amt die Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs zwischen bestimmten Auslandsvertretungen und dem Auswärtigen Amt in Berlin für die Rücksendung der Wahlbriefe an. Beigefügt übersende ich eine Übersicht der Auslandsvertretungen, die



diese Möglichkeit aufgrund ihrer Einschätzung der postalischen Verhältnisse im jeweiligen Staat für geboten erachten (s. Anlage). Die Übersicht gibt jeweils den Staatennamen und die betreffende deutsche Auslandsvertretung an.

Im Rahmen der Kurierwegbenutzung können die Wähler – unter Ausschluss der Haftung des Auswärtigen Amtes – ihre Wahlbriefe in den Auslandsvertretungen abgeben. Nach Eintreffen der Wahlbriefe im Auswärtigen Amt in Berlin werden sie von dort der Deutschen Post AG zur weiteren (kostenfreien) Beförderung in Deutschland übergeben.

Sofern Auslandsvertretungen die in ihrem jeweiligen Gastland vorhandenen Versandmöglichkeiten, z. B. die staatliche Post oder private Kurierdienste, für ausreichend zuverlässig halten und deshalb die Benutzung des amtlichen Kurierwegs für Wahlunterlagen nicht anbieten, können Wähler ihre Wahlbriefe nicht in der Auslandsvertretung abgeben, sondern müssen sich der jeweiligen staatlichen Post oder privater Transportdienste bedienen.

2. Hinsichtlich des Versands von Anträgen auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis vom Ausland nach Deutschland hat das Auswärtige Amt bei den angegebenen Auslandsvertretungen die Mitbenutzung des Kurierwegs aufgrund ausreichend langer Vorlaufzeiten nicht eröffnet.
3. Im Übrigen kann der Kurierweg, da er grundsätzlich allen deutschen Behörden offensteht, auch von Wahlämtern zur Übermittlung von Briefwahlunterlagen an wahlberechtigte Deutsche im Ausland benutzt werden, wenn diese die Briefwahlunterlagen auf diesem Weg an den im Ausland wohnhaften oder sich sonst dort gewöhnlich aufhaltenden Wahlberechtigten auf dessen Wunsch hin übersenden wollen. Der Auslandsdeutsche sollte sich vorab mit der entsprechenden Auslandsvertretung in Verbindung setzen, damit diese informiert ist. Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten: Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag ist in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung zu versenden und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend zu frankieren:



„Auswärtiges Amt
für Botschaft/Generalkonsulat (Dienstort)
Werderscher Markt 1
11013 Berlin“.

Vom Auswärtigen Amt werden diese Sendungen auf dem amtlichen Kurierweg, der alle ein bis zwei Wochen genutzt wird und mehrere Tage beanspruchen kann, an die jeweilige Auslandsvertretung weitergeleitet. Dort werden die Sendungen zur Abholung durch den Wahlberechtigten bereitgelegt. Eine Weiterleitung im jeweiligen Staat durch die Auslandsvertretung an Wahlberechtigte erfolgt nicht. Den wahlberechtigten Deutschen im Ausland ist zu empfehlen, rechtzeitig mit der entsprechenden Auslandsvertretung die Laufzeiten des amtlichen Kurierwegs sowie das Verfahren der Lagerung und Übergabe der Sendungen zu klären. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das Auswärtige Amt bei der Mitbenutzung des Kurierwegs keinerlei Haftung für verspätet oder nicht eingegangene Wahlunterlagen übernimmt und dass eine Nachverfolgung solcher Briefe nicht möglich ist.

Ich bitte darum, dieses Schreiben an die Gemeindebehörden weiterzuleiten.

Im Auftrag
gez.
Franßen-de la Cerda